



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

BEKANNTMACHUNG

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich nördlich des bestehenden Bebauungsplans Sägewerk Bauer, Gemarkung Uffing a. Staffelsee; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.07.2020 den Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee gebilligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der Fl.Nrn. 1303 und 1306, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Geltungsbereich kann dem unten abgebildeten Lageplan entnommen werden) und die Begründung liegen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Ort: Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während den Dienststunden
(Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Frist: 06.08.2020 – 09.09.2020

Die Einsichtnahme im Rathaus ist unter den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen (Schutzmaske und Einhaltung des Mindestabstands) möglich, bitte nutzen Sie hierfür die Klingel am Haupteingang.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.uffing.de (Bauleitplanung - Bekanntmachungen aktueller Bauleitplanungsverfahren) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

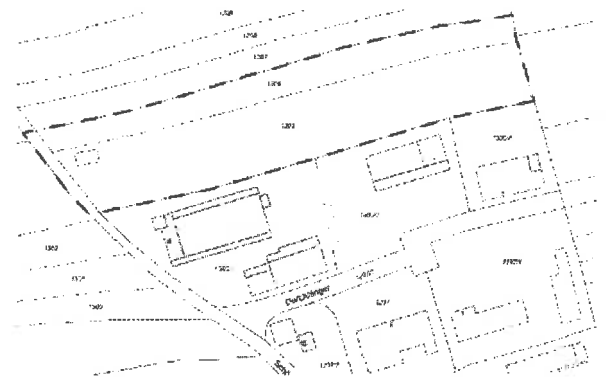
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gelten gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Uffing a. Staffelsee, 29.07.2020

Gemeinde Uffing a. Staffelsee


Diepold
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am 29.07.2020
Abgenommen am 04.09.2020

i.A.